

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBI. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBI. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

Die Parkgebühren betragen:

montags-freitags	samstags
für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr	für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr
Gebührenzone I	Gebührenzone I
je Stunde ab 1.2.2014=1,30€	je Stunde ab 1.2.2014=1,30€
je Stunde ab 1.2.2016=1,40€	je Stunde ab 1.2.2016=1,40€
Gebührenzone II	Gebührenzone II
je Stunde ab 1.2.2014=0,80€	je Stunde ab 1.2.2014 =0,80€
je Stunde ab 1.2.2016=0,90€	je Stunde ab 1.2.2016 =0,90€
Gebührenzone III	Gebührenzone III
(Kreidebergsee/Ost und West für die Zeit von 08:00-17:00 Uhr)	(Kreidebergsee/Ost und West für die Zeit von 08:00-12:00 Uhr)
je Stunde ab 1.2.2014=0,50€	je Stunde ab 1.2.2014 =0,50€
je Stunde ab 1.2.2016 =0,60€	je Stunde ab 1.2.2016 =0,60€

Die Höchstparkdauer für

- Parkplatz Reichenbachstraße/Nord
- Parkplatz Hinter der Saline
- Parkplätze Am Bargenturm
- Parkplatz Kreidebergsee/Ost und Kreidebergsee/West
- Parkplatz Am Schützenplatz

beträgt an den vorgenannten Wochentagen jeweils 4 Stunden.

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden im beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.02.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Lüneburg vom 16.07.2007 außer Kraft.

Lüneburg, 26.09.2013

Hansestadt Lüneburg

Mädge Oberbürgermeister

••••••

Veröffentlicht am 10.10.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 10

Anlage 1 zu § 2

